



Bayerischer Eissport - Verband e.V.

Haus des Sports ♦ Georg Brauchle-Ring 93 ♦ Postfach 50 01 20 ♦ 80971 München

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.bev-eisstock.de

Landesjugendwart ♦ Michael Moosburger ♦ Langmoosweg 7 ♦ 94431 Pilsting

☎ (+49 170) 3827084 ♦ ✉ m.moosburger@bev-eisstock.de

A U S S C H R E I B U N G

zur Bayerischen Meisterschaft für Schüler U/14 Spieler*Innen, Saison 2024/25

Veranstalter: BEV - Sparte Eisstocksport

Durchführer: EC Kreuzstraße

Ort: Eisstadion Regen, Poschetsrieder Str. 45, 94209 Regen

Termin: Samstag, 30.11.2024

Beginn: 13:30 Uhr

Anmeldung: 12:45 – 13:15 Uhr

Wettbewerb: Mannschaftsspiel (in Gruppen) mit Finalsple.
Nur Spieler*innen, die über ihren Verein dem BEV angehören.

Wertung: Es gelten: IER, ISpO, BSpO
Der Austragungsmodus kann in den Ausführungsbestimmungen (BSpO) unter
www.bev-eisstock.de eingesehen werden.

Stockkörper E (Schülerstock) und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht

Materialkontrolle: Vor und während des Wettbewerbs. Sportgeräteteile, die während der
Meisterschaft trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos
eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben.
Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.

Startgeld: 70,00 € pro Mannschaft.

Wegen der Energiekrise kann sich das Startgeld ändern

Meldung: Die Bezirksjugendwarte melden ihre Mannschaften bis 24.11.2023 schriftlich an
den Landesjugendwart.

Startrecht:	Bezirk I	Bezirk II	Bezirk III	Bezirk IV	Bezirk V	Bezirk VI
	5	7	1	1	1	1

Wettbewerbsleitung: Landesjugendwart oder Vertreter

Aufstieg: Die ersten 2 **Mannschaften** haben Startrecht bei der Deutschen Meisterschaft
18./19. Januar 2025



Bayerischer Eissport - Verband e.V.

Haus des Sports ♦ Georg Brauchle-Ring 93 ♦ Postfach 50 01 20 ♦ 80971 München

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.bev-eisstock.de

Landesjugendwart ♦ Michael Moosburger ♦ Langmoosweg 7 ♦ 94431 Pilsting

☎ (+49 170) 3827084 ♦ ✉ m.moosburger@bev-eisstock.de

Schiedsrichter: wird vom Landesschiedsrichterobmann eingeteilt

Haftung: Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Doping: Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti Doping Ordnung des DESV. Diese finden Sie im Internet unter www.DESV.info. Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti Doping Ordnung. Wir bitten alle Verantwortliche in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden Sie ebenfalls im Internet unter www.nada-bonn.de.

Veröffentlichungen: Alle TeilnehmerInnen, welche an diesem Wettbewerb teilnehmen, erklären mit der Anmeldung Ihr Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse) den Medien (z.B. Printmedien, Online-Dienste, TV und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Sieger- und Mannschaftsfotos, sowie Bildaufnahmen während des Wettbewerbs umfasst.

Widerspruchsrecht: (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von [Artikel 6 DSGVO](#) Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht

Siegerehrung: findet nach Beendigung des Wettbewerbs auf der Eisfläche statt.

Sponsoring: Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Pilsting, den 15.09.2024

Michael Moosburger

BEV - Landesjugendwart